

P R E I S L I S T E

---

# GOTTINGER HANDELSHAUS

SPRING®  
SPLIT SPRING®  
SPRING® ACTIVE  
SPLIT SPRING® ACTIVE  
BLOCK  
SPRINTER  
MONO  
MONO SUPPORT  
MONO LOCK  
MONO LOCK SUPPORT  
SALERA  
TWISTER  
RGO  
GO-LITE  
G3D RAMUSANLAGE



## GOTTINGER PREISLISTE CARBONFEDER SPRING®

Sonderanfertigungen in Bezug auf  
Körpergewicht und Größe sind möglich

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.01.065.015	Carbonfeder SPRING® 65, bis 15 kg	1 Stück	458,00
30.01.065.019	Carbonfeder SPRING® 65, bis 19 kg	1 Stück	458,00
30.01.065.024	Carbonfeder SPRING® 65, bis 24 kg	1 Stück	458,00
30.01.065.029	Carbonfeder SPRING® 65, bis 29 kg	1 Stück	458,00
30.01.065.035	Carbonfeder SPRING® 65, bis 35 kg	1 Stück	458,00
30.01.085.038	Carbonfeder SPRING® 85, bis 38 kg	1 Stück	467,00
30.01.085.045	Carbonfeder SPRING® 85, bis 45 kg	1 Stück	467,00
30.01.085.053	Carbonfeder SPRING® 85, bis 53 kg	1 Stück	467,00
30.01.100.058	Carbonfeder SPRING® 100, bis 58 kg	1 Stück	477,00
30.01.100.066	Carbonfeder SPRING® 100, bis 66 kg	1 Stück	477,00
30.01.100.075	Carbonfeder SPRING® 100, bis 75 kg	1 Stück	477,00
30.01.100.090	Carbonfeder SPRING® 100, bis 90 kg	1 Stück	477,00
30.01.065.015.03	Carbonfeder SPRING® Active 65, bis 15 kg	1 Stück	503,00
30.01.065.019.03	Carbonfeder SPRING® Active 65, bis 19 kg	1 Stück	503,00
30.01.065.024.03	Carbonfeder SPRING® Active 65, bis 24 kg	1 Stück	503,00
30.01.065.029.03	Carbonfeder SPRING® Active 65, bis 29 kg	1 Stück	503,00
30.01.065.035.03	Carbonfeder SPRING® Active 65, bis 35 kg	1 Stück	503,00
30.01.085.038.04	Carbonfeder SPRING® Active 85, bis 38 kg	1 Stück	513,00
30.01.085.045.04	Carbonfeder SPRING® Active 85, bis 45 kg	1 Stück	513,00
30.01.085.053.04	Carbonfeder SPRING® Active 85, bis 53 kg	1 Stück	513,00

## GOTTINGER PREISLISTE CARBONFEDER SPRING®

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.01.100.058.04	Carbonfeder SPRING® Active 100, bis 58 kg	1 Stück	523,00
30.01.100.066.04	Carbonfeder SPRING® Active 100, bis 66 kg	1 Stück	523,00
30.01.100.075.04	Carbonfeder SPRING® Active 100, bis 75 kg	1 Stück	523,00
30.01.100.090.04	Carbonfeder SPRING® Active 100, bis 90 kg	1 Stück	523,00
30.01.265.019	Carbonfeder SPLIT SPRING® 65, bis 19 kg	1 Stück	563,00
30.01.265.024	Carbonfeder SPLIT SPRING® 65, bis 24 kg	1 Stück	563,00
30.01.265.029	Carbonfeder SPLIT SPRING® 65, bis 29 kg	1 Stück	563,00
30.01.265.035	Carbonfeder SPLIT SPRING® 65, bis 35 kg	1 Stück	563,00
30.01.285.038	Carbonfeder SPLIT SPRING® 85, bis 38 kg	1 Stück	585,00
30.01.285.045	Carbonfeder SPLIT SPRING® 85, bis 45 kg	1 Stück	585,00
30.01.285.053	Carbonfeder SPLIT SPRING® 85, bis 53 kg	1 Stück	585,00
30.01.300.058	Carbonfeder SPLIT SPRING® 100, bis 58 kg	1 Stück	592,00
30.01.300.066	Carbonfeder SPLIT SPRING® 100, bis 66 kg	1 Stück	592,00
30.01.300.075	Carbonfeder SPLIT SPRING® 100, bis 75 kg	1 Stück	592,00
30.01.300.090	Carbonfeder SPLIT SPRING® 100, bis 90 kg	1 Stück	592,00
30.01.265.019.03	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 65, bis 19 kg	1 Stück	618,00
30.01.265.024.03	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 65 bis 24 kg	1 Stück	618,00
30.01.265.029.03	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 65 bis 29 kg	1 Stück	618,00
30.01.265.035.03	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 65 bis 35 kg	1 Stück	618,00
30.01.285.038.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 85 bis 38 kg	1 Stück	641,00
30.01.285.045.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 85 bis 45 kg	1 Stück	641,00
30.01.285.053.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 85 bis 53 kg	1 Stück	641,00

Die Bezeichnung 100/85/65 kennzeichnet die Fersenkontur, die letzten 2 Ziffern der Artikelnummer beschreiben die Kategorie.

ACHTUNG: Die Einteilung der Spring® erfolgt nicht durch das IST-GEWICHT, sondern ermittelt sich aus Körpergewicht, Körpergröße, Aktivitätsgrad sowie Diagnose. Wir bitten Sie, das entsprechende Bestellformular sorgfältig auszufüllen, um eine erfolgreiche Versorgung zu garantieren.

## GOTTINGER PREISLISTE CARBONFEDER SPRING®

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.01.300.058.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 100, bis 58 kg	1 Stück	649,00
30.01.300.066.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 100, bis 66 kg	1 Stück	649,00
30.01.300.075.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 100, bis 75 kg	1 Stück	649,00
30.01.300.090.04	Carbonfeder SPLIT SPRING® Active 100, bis 90 kg	1 Stück	649,00
30.01.270.000	Carbonfeder SPLIT SPRING® 65 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.164,00
30.01.290.000	Carbonfeder SPLIT SPRING® 85 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.174,00
30.01.305.000	Carbonfeder SPLIT SPRING® 100 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.184,00
30.01.350.000	Carbonfeder SPLIT SPRING® Sonderanfertigung in Bezug auf das Körpergewicht**	1 Stück	1.082,00
30.01.070.000	Carbonfeder SPRING® 65 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.114,00
30.01.090.000	Carbonfeder SPRING® 85 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.124,00
30.01.105.000	Carbonfeder SPRING® 100 in Sonderanfertigung*	1 Stück	1.134,00
30.01.150.000	Carbonfeder SPRING® Sonderanfertigung in Bezug auf das Körpergewicht**	1 Stück	1.032,00
30.01.911.256	Zusätzliches Verstärkungsband an der SPRING® Carbonfeder	1 Stück	99,00
30.01.911.254	Schrumpfschlauch für Carbonfedern, schwarz	1 Meter	11,70

\*Spring® Carbonfeder Sonderanfertigung in Bezug auf die Form. Lieferzeit auf Anfrage.

\*\* Spring® Carbonfeder gefertigt auf der Standardform als Sonderanfertigung in Bezug auf das Körpergewicht. Lieferzeit auf Anfrage.

## GOTTINGER PREISLISTE BLOCK / SPRINTER

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.02.019.001	<b>BLOCK 19</b> Alu Knie-/Knöchelgelenkschiene mit Sperre	1 Stück	362,00
30.02.022.001	<b>BLOCK 22</b> Alu Knie-/Knöchelgelenkschiene mit Sperre	1 Stück	367,00
30.02.028.001	<b>BLOCK 28</b> Alu Knie-/Knöchelgelenkschiene mit Sperre	1 Stück	372,00
30.02.032.001	<b>BLOCK 32</b> Alu Knie-/Knöchelgelenkschiene mit Sperre	1 Stück	380,00
30.02.036.001	<b>BLOCK 36</b> Alu Knie-/Knöchelgelenkschiene mit Sperre	1 Stück	398,50
30.02.036.002	<b>BLOCK 36 plus</b> Titan Knie-/Knöchelgelenkschiene m. Sperre, Sonderanfertigung	1 Stück	754,50
30.03.019.001	<b>SPRINTER 19</b> Aluminium-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 5 x 13 x 210 mm und Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	260,00
30.03.019.002	<b>SPRINTER 19 plus</b> Titan-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 5 x 13 x 210 mm und Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	378,00
30.03.022.001	<b>SPRINTER 22</b> Aluminium-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 13 x 250 mm und Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	266,00
30.03.022.002	<b>SPRINTER 22 plus</b> Titan-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 13 x 250 mm und Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	388,00
30.03.025.001	<b>SPRINTER 25</b> Aluminium-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm und Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	276,00
30.03.025.002	<b>SPRINTER 25 plus</b> Titan-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm und Senkkopfschrauben M6 x 12 mm*	1 Stück	398,00
30.03.028.001	<b>SPRINTER 28</b> Aluminium-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 250 mm und Senkkopfschrauben M6 x 12 mm*	1 Stück	285,00
30.03.028.002	<b>SPRINTER 28 plus</b> Titan-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 250 mm und Senkkopfschrauben M6 x 12 mm*	1 Stück	408,00
30.03.032.001	<b>SPRINTER 32</b> Aluminium-Knöchelgelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 250 mm und Senkkopfschrauben M6 x 14 mm*	1 Stück	318,00

\* Ersatzanschlagkeile erhältlich in folgenden Keileinteilungen: 0°, 1,5°, 3°, 4,5°, 6°, 8°, 10°, 12,5°

\*\* Lieferzeit auf Anfrage.

**GOTTINGER PREISLISTE  
MONO /-LOCK /-SUPPORT**

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.04.022.001	<b>Mono 22</b> Aluminium-Kniegelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 13 x 240 mm inkl. Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	263,00
30.04.025.001	<b>Mono 25</b> Aluminium-Kniegelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm inkl. Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	291,00
30.04.025.002	<b>Mono 25 plus</b> Titan-Kniegelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm inkl. Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	377,50
30.04.030.001	<b>Mono 30</b> Titan-Kniegelenk inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 300 mm inkl. Senkkopfschrauben M6 x 12 mm*	1 Stück	469,00
30.04.030.002	<b>Mono 30 plus</b> Titan-Kniegelenk inkl. Verlängerungssatz 8 x 19 x 300 mm inkl. Senkkopfschrauben M6 x 16 mm*	1 Stück	474,50
50.04.025.01.000	<b>Mono Support 25</b> Gasdruckfeder-Anbausatz zum Mono Kniegelenk inkl. Gasdruckfeder	1 Stück	317,00
50.04.030.01.000	<b>Mono Support 30</b> Gasdruckfeder-Anbausatz zum Mono Kniegelenk inkl. Gasdruckfeder	1 Stück	327,00
30.04.225.001	<b>Mono Lock 25</b> Stahl-Kniegelenk, sperrbar inkl. Verlängerungssatz 6 x 17 x 250 mm inkl. Senkkopfschrauben M5 x 10 mm*	1 Stück	674,00
30.04.230.001	<b>Mono Lock 30</b> Stahl-Kniegelenk, sperrbar inkl. Verlängerungssatz 8 x 20 x 300 mm inkl. Senkkopfschrauben M5 x 12 mm*	1 Stück	757,00
50.04.225.01.000	<b>Mono Lock Support 25</b> Gasdruckfeder-Anbausatz zum Mono Lock Kniegelenk inkl. Gasdruckfeder	1 Stück	317,00
50.04.230.01.000	<b>Mono Lock Support 30</b> Gasdruckfeder-Anbausatz zum Mono Lock Kniegelenk inkl. Gasdruckfeder	1 Stück	327,00

\* Wechselkeile sind erhältlich in folgenden Varianten: 5°/20°; 7,5°/17,5°; 10°/15°; 12,5°

**GOTTINGER PREISLISTE  
SALERA**

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.05.200.001	<b>SALERA 3-D Hüftgelenk klein</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Alu/Titan) inkl. Beckengabel 6 x 50 x 400 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.421,00
30.05.200.002	<b>SALERA preselect 3-D Hüftgelenk klein</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Alu/Titan) inkl. Beckengabel 6 x 50 x 400 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 16 x 250 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.759,00
30.05.300.001	<b>SALERA 3-D Hüftgelenk mittel</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Alu/Titan) inkl. Beckengabel 8 x 50 x 500 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 300 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.431,00
30.05.300.002	<b>SALERA preselect 3-D Hüftgelenk mittel</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Alu/Titan) inkl. Beckengabel 8 x 50 x 500 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 300 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.839,00
30.05.400.001	<b>SALERA 3-D Hüftgelenk groß</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Stahl/Titan) inkl. Beckengabel 10 x 50 x 600 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 300 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.661,00
30.05.400.002	<b>SALERA preselect 3-D Hüftgelenk groß</b> nicht gebogen, nicht verschweißt, (Stahl/Titan) inkl. Beckengabel 10 x 50 x 600 mm inkl. Verlängerungssatz 6 x 19 x 300 mm inkl. Einfädelhilfe	1 Paar	1.919,00
30.05.500.001	<b>SALERA 3-D Hüftgelenk extra groß</b> nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Beckengabel 10 x 50 x 600 mm inkl. Verlängerungssatz 8 x 22 x 300 mm inkl. Einfädelhilfe Sonderanfertigung*	1 Paar	2.888,00

\* Lieferzeit auf Anfrage.

**GOTTINGER PREISLISTE  
TWISTER / RGO**

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.06.200.001	<b>TWISTER - Hüftgelenk klein</b> 2-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 6/6 x 50 x 400 x M12/1 mm	1 Paar	2.182,00
30.06.300.001	<b>TWISTER - Hüftgelenk mittel</b> 2-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 6/8 x 50 x 400 x M12/1 mm	1 Paar	2.315,00
30.06.400.001	<b>TWISTER - Hüftgelenk groß</b> 2-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 8/8 x 50 x 500 x M12/1 mm	1 Paar	2.344,00
30.07.100.001	<b>RGO Hüftgelenk infant</b> 1-achsig ohne „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 6/6 x 50 x 400 x M12/1 mm	1 Paar	1.520,00
30.07.200.001	<b>RGO Hüftgelenk klein</b> 1-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 6/6 x 50 x 400 x M12/1 mm	1 Paar	1.555,00
30.07.300.001	<b>RGO Hüftgelenk mittel</b> 1-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 6/8 x 50 x 500 x M12/1 mm	1 Paar	1.569,00
30.07.400.001	<b>RGO Hüftgelenk groß</b> 1-achsig mit „preselected“ nicht gebogen, nicht verschweißt inkl. Konnektorensset inkl. Beckenwippe 8/8 x 50 x 500 x M12/1 mm	1 Paar	1.679,00

**GOTTINGER PREISLISTE  
GO-LiTE**

Art. Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
30.20.100.01	<b>GO-LiTE Gr. S</b> inkl. Laufplatten: 250 x 130 mm Grundplatte: 300 x 200 mm Zwischenplatte, C-Feder und Haltestange	1 Stück	2.899,00
30.20.200.01	<b>GO-LiTE Gr. M</b> inkl. Laufplatten: 300 x 160 mm Grundplatte: 350 x 230 mm Zwischenplatte, C-Feder und Haltestange	1 Stück	2.922,00
30.20.300.01	<b>GO-LiTE Gr. L</b> inkl. Laufplatten: 350 x 190 mm Grundplatten: 400 x 260 mm Zwischenplatte, C-Feder und Haltestange	1 Stück	2.945,00
30.30.100.01	<b>G3D Ramusanlage Gr. S</b>	1 Stück	62,50
30.30.200.01	<b>G3D Ramusanlage Gr. M</b>	1 Stück	62,50
30.30.300.01	<b>G3D Ramusanlage Gr. L</b>	1 Stück	62,50
30.30.100.10	<b>G3D Ramusanlagen-Set</b> G3D Ramusanlage in bestellter Größe inkl. Dummy	1 Set	87,40

**GOTTINGER PREISLISTE  
SONSTIGES**

Art.Nr.	Bezeichnung	Menge	Preis /€
60.01.205.003	<b>Prepreg CK 200</b> bidirektionales Prepreg, Körperbindung 1.000 mm breit	1 m <sup>2</sup>	75,50
60.01.420.001	<b>Prepreg CU 410</b> unidirektionales Prepreg, 1.000 mm breit	1 m <sup>2</sup>	75,50
60.01.280.003	<b>Prepreg Körperbindung 4:4</b> bidirektionales Prepreg, 1.000 mm breit	1 m <sup>2</sup>	75,50
60.01.901.170	<b>Aramid AK 170</b> bidirektionales Prepreg, Körperbindung 1.200 mm breit	1 m <sup>2</sup>	97,00
60.02.025.001	<b>Abreissgewebe</b> 1.500 mm breit	1 m <sup>2</sup>	12,00
60.03.021.001	<b>Trennfilm Lochfolie</b> 1.500 mm breit	1 m <sup>2</sup>	3,70
60.04.300.001	<b>Absaugvlies</b> 1.500 mm breit	1 m <sup>2</sup>	6,80
60.05.333.001	<b>Vakuum Sack</b> 1.500 mm breit	1 m <sup>2</sup>	11,00
60.11.700.001	<b>Agomet® Kleber</b> 800 g Dose	1 Stück	156,00
80.51.050.001	<b>Anrichten und Verschweißen der Beckengabel für SALERA Gehorthesen</b> nach Zeichnung, Maßangabe oder Gips	1 Stück	435,00
80.51.060.001	<b>Anrichten und Verschweißen der Beckenwippe für TWISTER und RGO Gehorthesen</b> nach Zeichnung, Maßangabe oder Gips	1 Stück	610,00

Gültig ab dem 01.05.2018. Frühere Preislisten sind somit ungültig. Alle Preise verstehen sich in €, zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (19%) ab Lager.  
Soweit nicht gesondert vermerkt, sind alle Abmessungen in mm angegeben.  
Technische Änderungen, Druckfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

## GOTTINGER PREISLISTE GARANTIE / AGB

### Allgemeine Garantiebestimmungen

Wir gewähren auf unsere Gelenke / Spring® Carbonfedern sechs Monate Garantie. Dieser Garantieanspruch erlischt, sofern der Einbau und der Einsatz nicht gemäß der entsprechenden Gebrauchsanweisung vorgenommen wird.

Nach dem Ablauf der sechsmonatigen Garantie bleibt der Kunde auf die gesetzliche Gewährleistung beschränkt. Diese Gewährleistung entfällt, wenn das Gelenk / Spring® Carbonfeder unsachgemäß gewartet, repariert, verändert oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt werden, die nicht den Anforderungen der Funktions-, Gewichts- und Größenklassifizierung entsprechen.

Unsere Gelenke / Spring® Carbonfedern sind ausgelegt zum Einsatz beim normalen Gehen. Der Garantieanspruch und die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung entfallen ersatzlos bei nicht bestimmungs- oder unsachgemäßer Benutzung oder einer Materialüberbeanspruchung durch sehr hohe Aktivität, wie z.B.: Springen von Bäumen / Klettergerüsten, bei regelmäßiger Überbeanspruchung durch Rennen, Springen etc.

Unsere Gelenke / Spring® Carbonfedern sind für den einmaligen Einbau bestimmt. Im Falle eines Wiedereinsatzes entfallen Ansprüche aus Garantie und Gewährleistung ebenfalls ersatzlos. Der Umfang der Garantie umfasst nur die bestellte Ware, nicht jedoch die vom Käufer aufgewendete Arbeitszeit sowie verarbeitete Ware Dritter.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Gottinger Handelshaus OHG

#### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“ genannt) enthalten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Gottinger Handelshaus OHG (im Folgenden „Verwender“ genannt) und gelten ausschließlich.
- 1.2 Die AGB gelten auch für künftige Lieferungen des Verwenders, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Die vorbehaltlose Annahme der Auftragsbestätigungen des Verwenders sowie die Entgegennahme von Lieferungen oder Teillieferungen durch den Kunden gelten als Anerkennung dieser AGB.
- 1.3 Die AGB des Verwenders gelten auch dann, wenn der Kunde dem Verwender eigene Geschäftsbedingungen mitteilt oder solche auf Schriftstücken des Kunden, insbesondere auf Bestellschein abgedruckt sind und von den AGB des Verwenders abweichen.
- 1.4 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie durch den Verwender schriftlich bestätigt werden.
- 1.5 Der Verwender behält sich vor, seine AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, dass dies für den Kunden nicht zumutbar ist. Der Verwender wird den Kunden über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Der Verwender wird den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

- 1.6 Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann der Verwender alle Erklärungen an den Kunden per E-Mail abgeben oder diese per Telefax oder E-Mail an den Kunden übermitteln. Der Kunde kann Erklärungen gegenüber dem Verwender per E-Mail oder per Telefax oder Brief übermitteln.
2. Angebot, Auftragsannahme und Vertragsabschluss
  - 2.1. Die Angebote des Verwenders sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden.
  - 2.2. Eine Bestellung des Kunden, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, kann durch den Verwender binnen einer Frist von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Ware innerhalb der gleichen Frist angenommen werden. Andernfalls kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.
  - 2.3. Änderung der Konstruktion und Form der vom Verwender zu liefernden Ware aus produktionstechnischen Gründen, Abweichungen im Farbton, sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Kaufgegenstand nicht maßgeblich verändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
3. Zahlungsbedingungen
  - 3.1 Die Preise des Verwenders verstehen sich grundsätzlich in der gültigen Währung der Bundesrepublik Deutschland (derzeit Euro) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Verwender behält sich die Berechnung der am Tage der Lieferung gültigen Preise vor, soweit nichts anderes vereinbart wird.
  - 3.2 Maßgeblich sind stets die zum Zeitpunkt der Bestellung geltenden Konditionen und Preislisten des Verwenders.
  - 3.3 Die Rechnungen des Verwenders sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet der Verwender, beginnend mit Überschreitung des vereinbarten Zahlungsziels, den gesetzlichen Verzugszinssatz (derzeit: 5% über dem Basiszinssatz, § 288 Abs. 1 S.2 BGB).
  - 3.4 Eingehende Zahlungen des Kunden werden stets mit der ältesten Schuld verrechnet. Die Ausübung eines Zurückhaltungsrechts oder die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Verwender Gegenforderungen ausdrücklich und schriftlich anerkennt oder wenn diese rechtskräftig titulierte sind.
  - 3.5 Bei Zahlung per Scheck, Wechsel usw. gilt diese erst dann als vom Kunden erbracht, wenn der Betrag unwiderruflich dem Konto des Verwenders gutgeschrieben wurde.

## GOTTINGER PREISLISTE AGB

### 4. Liefer- und Leistungszeitpunkt

4.1 Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die vom Verwender angegebene Lieferzeit beginnt erst, wenn sämtliche technischen Fragen abgeklärt sind. Ebenso hat der Kunde alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.

4.2 Umstände, welche die Herstellung oder die Lieferung verkaufter Ware unmöglich machen oder übermäßig erschweren, ebenso alle Fälle höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik, behördliche Maßnahmen, unvorhergesehene Ereignisse die die Zulieferung von Rohstoffen bei einer Lieferfirma oder deren Zulieferanten betreffen und dergleichen entbinden den Verwender für die Dauer der Behinderung der Lieferungsspflicht. Lieferungsverzögerungen und Nichtlieferungen, die durch die oben aufgeführten Gründe hervorgerufen sind, berechtigen den Kunden nicht zum Schadensersatz oder zum Rücktritt.

4.3 Soweit dies für den Kunden zumutbar ist, ist der Verwender zu Teillieferungen und zu Teilleistungen jederzeit berechtigt. Rechte aus Verzug oder Mängelgewährleistung bleiben auf die jeweilige Teillieferung beschränkt.

4.4 Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so ist der Verwender berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

### 5. Versand, Versandkosten und Gefahrenübergang

5.1 Die Lieferungen des Verwenders erfolgen ab Werk. Die Ware wird auch bei fracht- und verpackungsfreier Lieferung auf Gefahr des Kunden versendet.

5.2 Die Gefahr geht bei Lieferung von Waren auf den Kunden über, wenn die verpackte Sendung zum Versand gebracht oder abgeholt wird oder wenn der Kunde in Abnahmeverzug ist.

5.3 Für Warensendungen innerhalb Deutschlands bis 4 kg berechnet der Verwender pauschal bei einem Nettoauftragswert des Gesamtauftrages bis € 500,00 Versandkosten in Höhe von € 7,00, ab einem Nettoauftragswert von € 500,00 erfolgt eine Lieferung frei Haus. Warensendungen bis 4 kg, die einer Expresslieferung bedürfen, werden mit einer Pauschale von € 25,00 berechnet. Besondere Versandwünsche sowie Warensendungen außerhalb Deutschlands werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### 6. Beanstandungen und Gewährleistung

6.1 Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware in jedem Fall unverzüglich nach Ablieferung zu prüfen.

6.2 Mängelansprüche des Kunden bestehen nur, wenn der Kunde seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten unverzüglich ab Erhalt der Ware nachgekommen ist. Mängelrügen sind schriftlich dem Verwender anzuzeigen. Mängel der Reklamation gehen zu Lasten des Kunden.

6.3 Soweit ein von dem Verwender zu vertretender Mangel der Ware vorliegt, ist der Verwender zunächst zur Nacherfüllung verpflichtet, es sei denn, dass der Verwender aufgrund der

gesetzlichen Regelungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt ist. Der Kunde hat dem Verwender hierzu schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Nacherfüllung kann nach Wahl des Verwenders durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware erfolgen. Der Verwender verpflichtet sich im Falle der Mangelbeseitigung zur Übernahme der erforderlichen Aufwendungen. Mehraufwendungen, die deshalb entstehen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet, trägt hingegen der Kunde.

6.4 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem zweiten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Kunden zumutbar sind.

6.5 Beanstandungen bedürfen der Schriftform. Garantieleistungen werden vom Verwender übernommen, wenn die Klassifizierung der bestellten Ware über den Verwender vorgenommen wurde unter Angabe von Gewicht, Größe, Versorgungshöhe und Aktivitätsgrad des zu versorgenden Patienten. Bei gleich bleibendem Index erfolgt in der Regel eine Garantieleistung von einem halben Jahr.

### 7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die dem Verwender gegen den Kunden zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) Eigentum des Verwenders bis zur vollständigen Begleichung des noch offenen Kaufpreises.

7.2 Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Kunden, z.B. bei Zahlungsverzug, hat der Verwender nach vorheriger Setzung einer angemessenen Nachfrist das Recht, die Vorbehaltsware zurückzunehmen. Nimmt der Verwender die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Gleiches gilt für die Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verwender.

7.3 Der Verwender ist berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug der angefallenen Verwertungskosten wird der Verwertungserlös mit den vom Kunden geschuldeten Beträgen verrechnet.

7.4 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr weiter zu veräußern und / oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verwender ab; der Verwender nimmt die Abtretung hiermit an.

## GOTTINGER PREISLISTE AGB

- 7.5 Die Befugnis des Kunden, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr Vorbehaltsware zu verarbeiten und zu veräußern, endet mit dessen Zahlungseinstellung oder dann, wenn über das Vermögen des Kunden die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder des Vergleichsverfahrens zur Abwendung einer Insolvenz beantragt wird. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, auf erste Anforderung des Verwenders die unverarbeitete Vorbehaltsware herauszugeben.
- 7.6 Der Verwender ermächtigt den Kunden widerruflich, die an den Verwender abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit vom Verwender widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß, vollständig und pünktlich nachkommt. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Kunde auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an den Verwender zu bewirken, als noch Forderungen des Verwenders gegen den Kunden bestehen.
- 7.7 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird für den Verwender vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verwender gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwirbt der Verwender das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, dem Verwender nicht gehörenden Sachen, erwirbt der Verwender Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Kunden in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Kunde und der Verwender sich einig, dass der Kunde den Verwender anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nimmt der Verwender hiermit an. Das so entstehende Allein- oder Miteigentum des Verwenders an einer Sache verwahrt der Kunde für den Verwender.
- 7.8 Bei Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere bei Pfändungen, ist der Kunde verpflichtet, auf das bestehende (Allein- oder Mit-) Eigentum des Verwenders hinzuweisen und den Verwender unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Verwender seine Eigentumsrechte geltend machen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die dem Verwender in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.
- 7.9 Der Verwender ist verpflichtet, die ihm zustehenden Sicherheiten auf schriftliche Anforderung insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert seiner Sicherheiten die zu sichernden Forderungen nachweisbar um mehr als 10% übersteigt; dabei obliegt dem Verwender die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.
8. Haftung
- 8.1 Der Verwender haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden sowie reinen Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
- 8.2 Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.
9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht
- 9.1 Verwender und Kunde vereinbaren – soweit rechtlich zulässig – den Sitz des Verwenders als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus den zwischen dem Kunden und dem Verwender bestehenden Vertragsverhältnissen. Demnach ist das Amtsgericht Ebersberg bzw. – bei Streitigkeiten ab einem Streitwert über € 5.000,00 – das Landgericht München II zuständig.
- 9.2 Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- 9.3 Auf die gesamte Vertragsbeziehung ist deutsches Recht anwendbar. Somit ist die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980(CISG)) ausgeschlossen.
10. Schlussbestimmungen
- 10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung, durch die das Schriftformerfordernis abbedungen werden soll.
- 10.2 Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtssprechung eine Bestimmung dieser AGB ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 10.3 Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 10.4 Fehler, versehentliche Lücken und Widersprüche in diesen Bestimmungen sind nach dem Grundgedanken der übrigen Bestimmungen auf der Grundlage des gegenseitigen Vertrauens und mit Rücksicht auf die beiderseitigen Interessen der beiden Parteien zu behandeln.
- 10.5 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Bei einer Regelungslücke ist auf dem mutmaßlichen Willen der Parteien abzustellen.

(Stand 9.12.2008)



**GOTTINGER HANDELSHAUS OHG**

Ilchinger Weg 1 • 85604 Zorneding  
Tel. + 49 8106 3663-0 • Fax + 49 8106 3663-31  
handelshaus@gottinger.de • www.gottinger.de  
www.shop.gottinger.de

